

12003/4/94
REV 4 COR 2 (d)

LIMITE

ECO 291
CODEC 92

KORRIGENDUM

Betr.: Richtlinie 95/ /EG des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr

Seite 43. Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe d

Dieser Buchstabe muß wie folgt lauten:

- d) "die Übermittlung erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist entweder für die Wahrung eines wichtigen öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen vor Gericht".

Seite 51. Artikel 31 Absatz 2 Unterabsatz 4

Am Ende dieses Unterabsatzes werden folgende Worte hinzugefügt:

", vom Zeitpunkt der Mitteilung an gerechnet."